

---

Bericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2023

Tierpark Cottbus  
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -

---

---

## Inhaltsverzeichnis

I. Anlagenverzeichnis	II
II. Abkürzungsverzeichnis	III
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Lage des Eigenbetriebes	3
2.2 Unregelmäßigkeiten	5
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
3.1 Gegenstand der Prüfung	6
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	7
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
4.1.2 Jahresabschluss	12
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	15
4.3.2 Finanzlage	18
4.3.3 Ertragslage	20
5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG	22
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	23
7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes	28

**I. Anlagenverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 3
Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 4
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6
Gesellschaftsrechtliche und steuerliche Grundlagen	Anlage 7
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage 8
Allgemeine Auftragsbedingungen	Anlage 9

**Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben  
Rundungsdifferenzen auftreten können.**

## II. Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
BS WP/vBP	Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer
D&O	Directors and Officers
EBIT	earnings before interest and taxes (Gewinn vor Zinsen und Steuern)
EBITDA	earnings before interest, taxes, depreciation and amortization (Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und auf immaterielle Vermögensgegenstände)
EigV	Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden
EStG	Einkommensteuergesetz
EUR	Euro
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GWG	Geringwertige Wirtschaftsgüter
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
KStG	Körperschaftsteuergesetz
n. F.	neue Fassung
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
v. H.	vom Hundert
WPO	Wirtschaftsprüferordnung

## 1. Prüfungsauftrag

- 1 Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus zum 31. Dezember 2023 ist an den geprüften Eigenbetrieb gerichtet.
- 2 Der Oberbürgermeister der Stadt Cottbus hat dem Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vorgeschlagen, uns mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes

### **Tierpark Cottbus,**

### **Cottbus**

(im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Tierpark" genannt)

zu beauftragen. Daraufhin beauftragte uns das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg am 8. November 2023, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

- 3 Unser Auftragschreiben vom 11. November 2024 hat die Werkleitung am 11. November 2024 angenommen. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg abzuschließende Prüfungsvertrag wurde am 11. November 2024 geschlossen.
- 4 Darüber hinaus wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG zu prüfen.
- 5 Der Eigenbetrieb bilanziert gemäß § 21 Abs. 1 EigV nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB. Er ist nach § 27 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 BbgKVerf prüfungspflichtig. Unsere Prüfung erfolgte demgemäß unter entsprechender Anwendung der §§ 316 ff. HGB.
- 6 Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 106 BbgKVerf in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie die Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden zu beachten.
- 7 Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
- 8 Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53

---

WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

- 9 Wir haben die Prüfung in den Monaten November und Dezember 2024 in unseren Geschäftsräumen und in den Geschäftsräumen des Tierparks in Cottbus durchgeführt. Die Schlussbearbeitung des Auftrags erfolgte in unseren Geschäftsräumen.
- 10 Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 8. Januar 2025 schriftlich bestätigt.
- 11 Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.
- 12 Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.
- 13 Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2023, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2), Anhang (Anlage 3) und Finanzrechnung (Anlage 4) sowie den geprüften Lagebericht 2023 (Anlage 5) beigelegt.
- 14 Die gesellschaftsrechtlichen und steuerlichen Grundlagen haben wir in der Anlage 7 dargestellt.
- 15 Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS 450 n.F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.
- 16 Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024.

Wir verweisen ergänzend auf die dort enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Für unseren Auftrag gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB. Für den Fall, dass eine Haftungsbeschränkung gesetzlich nicht festgelegt ist, findet Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen Anwendung. Im Verhältnis zu Dritten ist Nr. 1 Abs. 2 i. V. m. Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1 Lage des Eigenbetriebes

#### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

- 17 Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzliche Vertretung Stellung.
- 18 Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.
- 19 Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.
- 20 Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.
- 21 Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzliche Vertretung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.
- 22 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

- 23 Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

Als gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ist die satzungsgemäße Aufgabe des Tierparkes zum Zweck der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Er ist dem Bereich Kultur zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. In den letzten Jahren stiegen die Besucherzahlen und die Umsatzerlöse beständig an. Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich und wird über Jahre qualitativ und quantitativ bewahrt und weiterentwickelt.

Obwohl die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verunsicherung und deutlich gestiegenen Kosten führten, lagen die Besucherzahlen mit 191.307 deutlich über dem Vorjahr (178.909).

Der Eigenbetrieb hat im Wirtschaftsjahr 2023 einen Jahresgewinn i. H. v. TEUR 379 (Vorjahr: TEUR 374) erwirtschaftet und konnte die Prognose von TEUR -85 weit übertreffen. Die Geschäftsführung begründet dies durch die Bauzeitverlängerung und entsprechend noch nicht im Berichtsjahr ausgegebenen Mittel für den 2. Bauabschnitt des Raubtierhauses, Mehreinnahmen aus Eintrittskartenverkäufen, Spenden und Patenschaften bei weiterhin sparsamer Haushaltsführung und nicht umgesetzten anstehenden Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen.

Der Bestand an liquiden Mitteln beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 700 (Vorjahr: TEUR 665). Die Liquidität war sowohl am Bilanzstichtag und im Berichtsjahr sichergestellt.

Die Finanzierung des Eigenbetriebes erfolgt im Wesentlichen über den Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus und Zuschüsse für Investitionen, deren Höhe jährlich im Voraus durch die Stadtverordnetenversammlung im Wirtschaftsplan beschlossen wird.

#### Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

- 24 Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Tierpark Cottbus im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Die Werkleitung geht weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung aus.

Als Chance werden das noch nicht ausgeschöpfte regionale und überregionale Besucherpotential, die gesteigerte Attraktivität durch die Eröffnung des Elefantenhauses und des 2. Bauabschnittes des Raubtierhauses sowie die feste Verankerung des Tierparkes als Institution der Stadt Cottbus gesehen.

Die Werkleitung sieht sich steigenden Personalkosten durch den in 2023 neu geschlossenen Tarifvertrag im



öffentlichen Dienst sowie Kostensteigerungen für Bauvorhaben und für Betriebskosten in 2024 und den Folgejahren gegenüber. Um die termingerechte Fertigstellung zu realisieren und Kostensteigerungen zu refinanzieren, leitete die Werkleitung in enger Abstimmung mit dem Projektmanagement und den Fördermittelgebern Steuerungsmaßnahmen ein.

Die Preissteigerungen für die Energieversorgung werden laut Werkleitung mittelfristig zu Investitionen in energetische Projekte führen, welche bereits in den Wirtschaftsplan 2024 bzw. in die strategischen Überlegungen mit einbezogen wurden.

Als größtes mittel- und langfristiges Risiko sieht sie die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen in den Werterhalt der Tierparkanlagen.

## **2.2 Unregelmäßigkeiten**

- 25 Unter gesetzlichen Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsgrundsätze i. S. d. § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB zu verstehen. Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen gehören alle für die Rechnungslegung geltenden Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und ggf. einschlägiger Normen der Betriebssatzung.
- 26 Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und der Lagebericht 2023 wurden verspätet aufgestellt. Gemäß § 264 Abs. 1 HGB und § 21 Abs. 3 EigV haben die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes die Verpflichtung, den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb der ersten drei Monate des nachfolgenden Wirtschaftsjahres aufzustellen. Auf die möglichen Folgen der Verletzung der Aufstellungsfristen haben wir die gesetzlichen Vertreter hingewiesen.
- 27 Für unseren Bestätigungsvermerk ergeben sich hieraus keine Konsequenzen.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

- 28 Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB und § 106 BbgKVerf die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.
- 29 Den Lagebericht nach § 289 HGB haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.
- 30 Der Prüfungsauftrag wurde gemäß § 30 Abs. 1 EigV i. V. m. § 106 Abs. 1 Nr. 1 BbgKVerf um die Prüfung nach § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) erweitert. Hierüber haben wir in Abschnitt 5 gesondert berichtet.
- 31 Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
- 32 Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.
- 33 Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

### 3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

- 34 Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.
- 35 Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertretung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.
- 36 Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.
- 37 Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.
- 38 Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Tierparks oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Werkleitung zugesichert werden kann.

- 
- 39 Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Umfeldes des Eigenbetriebes und auf Auskünften der gesetzlichen Vertretung über die wesentlichen Ziele und Geschäftsrisiken.
- 40 Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.
- 41 Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.
- 42 Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Zielen des Eigenbetriebes, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.
- 43 Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.
- 44 Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.
- 45 Im individuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

46 Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung und Bewertung des Anlagevermögens,
- Ansatz und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzrealisierung,
- Ausweis und Bewertung der Forderungen und der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde,
- Entwicklung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Vollständigkeit und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Rückstellungen sowie der korrespondierenden Aufwandspositionen und
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögenslage.

47 Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

#### **Nachweise und eingeholte externe Bestätigungen**

48 Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Zum Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir keine Saldenbestätigungen angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der zum Zeitpunkt der Erstellung nicht ausgeglichenen offenen Posten vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Bei der Bank, mit der der Eigenbetrieb Geschäftsverbindungen unterhält, wurde keine Bankbestätigung angefordert. Wir haben als alternative Prüfungshandlung u. a. eine Durchsicht der Kontoauszüge vorgenommen und sind der Auffassung, dass mit Durchführung der alternativen Prüfungshandlung eine hinreichende Prüfungssicherheit gegeben ist.

Von dem für den Eigenbetrieb tätigen Steuerberater wurde eine Steuerberaterbestätigung über die in Steuerangelegenheiten anhängigen Rechtsmittel sowie über bestehende Steuerrisiken eingeholt.

49 Auf eine Beobachtung der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir im Hinblick auf die Geringfügigkeit der Bestände verzichtet.

50 Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte im Rahmen der Erstprüfung erfolgte unter Beachtung des Prüfungs-

---

standards des ISA [DE] 510.

**Auskünfte, Vollständigkeit**

- 51 Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von der gesetzlichen Vertretung benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die gesetzliche Vertretung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 08. Januar 2024 schriftlich bestätigt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

- 52 Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung entsprechen.
- 53 Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebes sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.
- 54 Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.
- 55 Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.
- 56 Die Buchführung und Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt IT-gestützt unter Verwendung der Software Kanzlei Rechnungswesen der DATEV eG., Nürnberg durch einen externen Steuerberater. Gemäß der Softwarebescheinigung des Prüfungsunternehmens Ernst & Young vom 28. März 2024 entsprechen die mit der Software erstellte Buchführung, Anlagenbuchhaltung und Jahresabschlussauswertung den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Die Ordnungsmäßigkeitskriterien im Sinne der GoBD werden eingehalten.
- 57 Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird softwaregestützt durch die Stadt Cottbus durchgeführt.
- 58 Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.
- 59 Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

#### **4.1.2 Jahresabschluss**

- 60 Der Tierpark Cottbus ist zum Abschlussstichtag ein Eigenbetrieb i. S. d. § 1 EigV. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde in Verbindung mit § 21 Abs. 1 EigV nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt. Dabei wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen der Satzung beachtet.
- 61 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des Formblattes 4 (Anlage zu § 22 Abs. 1 Satz 1 EigV). Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach den Vorschriften des § 24 Abs. 1 EigV (Formblatt 5) erstellt.
- 62 Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.
- 63 Der Eigenbetrieb weist den Zuschuss der Stadt Cottbus für Personal- und Betriebskosten unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aus. Er hat den Charakter einer Fehlbetragsfinanzierung. Der Ausweis erfolgt als sonstiger Ertrag und nicht unter den Umsatzerlösen, da keine direkte Leistungsbeziehung zwischen dem Eigenbetrieb und der Stadt Cottbus besteht.
- 64 Die Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe Gesamtbezüge der Werkleitung im Anhang gemäß § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB zu Recht erfolgt.
- 65 Die Darstellung und Gliederung der Finanzrechnung (Anlage 4) erfolgt nach den Vorschriften der §§ 16 und 25 EigV.
- 66 Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.



### **4.1.3 Lagebericht**

- 67 Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.
- 68 Die Prüfung des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr zum 2023 (Anlage 5) hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind. Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

- 69 Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.
- 70 Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- 71 Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachstehend im Einzelnen ein auf:
- die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB)
  - den Einfluss, den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses haben (§ 321 Abs. 2 Satz 4 zweiter Satzteil HGB); zu den Änderungen in den Bewertungsgrundlagen gehören insbesondere Änderungen bei der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen.

#### **4.2.2 Bewertungsgrundlagen**

- 72 Der Eigenbetrieb hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind.
- 73 Die im Jahresabschluss des Eigenbetriebes zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes ("going concern", § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind - unter Beachtung der handelsrechtlichen Bestimmungen - grundsätzlich an den ertragsteuerlichen Vorschriften ausgerichtet.
- 74 Die Beurteilung der wirtschaftlichen Zweckmäßigkeit der Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertretung obliegt nicht uns als Abschlussprüfer. Sie sind als geschäftspolitische Entscheidungen von den Adressaten des Berichts zu beurteilen.
- 75 Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

#### **4.2.3 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

- 76 Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

### 4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

77 Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

#### 4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

78 Die nachfolgende Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus den Bilanzen der beiden letzten Wirtschaftsjahre. Bei der Bewertung der Vermögenslage ist zu beachten, dass Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr als kurzfristig eingestuft werden.

Aktiva	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Anlagevermögen</u>						
- Sachanlagen	9.128	91,2	7.808	91,4	1.320	16,9
	<u>9.128</u>	<u>91,2</u>	<u>7.808</u>	<u>91,4</u>	<u>1.320</u>	<u>16,9</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
- Vorräte	39	0,4	25	0,3	14	56,0
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18	0,2	17	0,2	1	5,9
- Forderungen gegen die Stadt	87	0,9	0	0,0	87	0,0
- Sonstige Vermögensgegenstände	14	0,1	15	0,2	-1	-6,7
- Flüssige Mittel	700	7,0	665	7,8	35	5,3
	<u>858</u>	<u>8,6</u>	<u>722</u>	<u>8,5</u>	<u>136</u>	<u>18,8</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>22</u>	<u>0,2</u>	<u>11</u>	<u>0,1</u>	<u>11</u>	<u>100,0</u>
	<u>10.009</u>	<u>100,0</u>	<u>8.540</u>	<u>100,0</u>	<u>1.469</u>	<u>17,2</u>

79 Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.469 gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme des Anlagevermögens zurückzuführen.

80 Die Veränderung des Anlagevermögens um TEUR 1.320 resultierte im Berichtsjahr aus den Investitionen in Höhe von TEUR 1.588, denen planmäßige Abschreibungen von TEUR 267 sowie der Abgang aus dem Anlagevermögen zum Restbuchwert von TEUR 1 gegenüberstanden. Die Investitionen erfolgten dabei im

Wesentlichen in Anlagen im Bau.

- 81 Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 136 erhöht. Das resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Stadt Cottbus und der flüssigen Mittel. Zu der Veränderung der liquiden Mittel verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung (Tz. 86).

P a s s i v a	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
<u>Eigenkapital</u>						
- Stammkapital	25	0,3	25	0,3	0	0,0
- Kapitalrücklage	2.745	27,4	2.745	32,2	0	0,0
- Verlustvortrag	-177	-1,8	-551	-6,5	374	-67,9
- Jahresergebnis	379	3,8	374	4,4	5	1,3
	<u>2.972</u>	<u>29,7</u>	<u>2.593</u>	<u>30,4</u>	<u>379</u>	<u>14,6</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	6.411	64,1	5.509	64,5	902	16,4
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>						
- sonstige Rückstellungen	5	0,0	5	0,1	0	0,0
- Lieferantenverbindlichkeiten	19	0,2	0	0,0	19	0,0
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	8	0,1	0	0,0	8	0,0
	<u>32</u>	<u>0,3</u>	<u>5</u>	<u>0,1</u>	<u>27</u>	<u>540,0</u>
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>						
- sonstige Rückstellungen	239	2,5	143	1,7	96	67,1
- Lieferantenverbindlichkeiten	258	2,7	165	1,9	93	56,4
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	55	0,5	63	0,7	-8	-12,7
- Sonstige Verbindlichkeiten	2	0,0	5	0,1	-3	-60,0
	<u>554</u>	<u>5,5</u>	<u>374</u>	<u>4,4</u>	<u>180</u>	<u>48,1</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	40	0,4	59	0,7	-19	-32,2
	<u>10.009</u>	<u>100,0</u>	<u>8.540</u>	<u>100,0</u>	<u>1.469</u>	<u>17,2</u>

- 82 Die Erhöhung der Passivseite um TEUR 1.469 betrifft im Wesentlichen das Eigenkapital und die Sonderposten für Zuschüsse.

Das Eigenkapital stieg aufgrund der Verringerung des Verlustvortrages um den Gewinn des Vorjahres.

- 83 Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet den Zuschuss der Stadt Cottbus sowie weiterer Fördermittelgeber. Er erhöhte sich im Berichtsjahr durch Zuschüsse für das Raubtier- und das Elefantenhaus. Gleichzeitig wurde der Sonderposten über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der

geförderten Gegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

84 Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
Eigenkapitalquote (in v. H.)		
<u>Eigenkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	29,7	30,4
Fremdkapitalquote (in v. H.)		
<u>Fremdkapital x 100</u>		
Gesamtkapital	70,3	69,6
Anlagenintensität (in v. H.)		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Gesamtvermögen	91,2	91,4
Abschreibungsquote (in v. H.)		
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres		
<u>auf das Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	1,7	1,4
Anschaffungskosten zum 31.12.		
Investitionsquote (in v. H.)		
Nettoinvestitionen in das		
<u>Anlagevermögen x 100</u>		
Anlagevermögen zu historischen	9,9	11,7
Anschaffungskosten zum 31.12.		

**4.3.2 Finanzlage**

85 Ausgangspunkt der nachstehenden Kapitalflussrechnung ist das von uns geprüfte Rechnungswesen und der daraus, nach den nationalen handelsrechtlichen Grundsätzen abgeleitete, von uns geprüfte Jahresabschluss. Bei unserer derivativen Ermittlung der Kapitalflussrechnung aus dem Rechnungswesen wird der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit indirekt ermittelt. Bei der indirekten Ermittlung wird das Periodenergebnis um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge korrigiert, ergänzt um zahlungswirksame Veränderungen des Nettoumlaufvermögens.

86 Die Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebes stellt sich wie folgt dar:

	2023 TEUR	2022 TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	379	373
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267	209
3. - Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-126	-89
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	96	23
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	3
6. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-48	0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113	382
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91	47
<b>9. = Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>547</b>	<b>946</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.588	-1.699
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.587</b>	<b>-1.699</b>
14. + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.075	1.280
<b>15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.075</b>	<b>1.280</b>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	35	527
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	665	138
<b>18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>700</b>	<b>665</b>

87 Der Finanzmittelfonds setzt sich ausschließlich aus liquiden Mitteln zusammen.

88 Die nachstehende Übersicht dient der Darstellung der Liquiditätslage und zeigt die Zahlungsbereitschaft des Eigenbetriebes am Bilanzstichtag:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Kurzfristige Schuldposten	-554	-374
Flüssige Mittel	700	665
Unmittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	146	291
Kurzfristige Forderungen	120	32
Mittelbare Unterdeckung (-)/Überdeckung (+)	266	323
Vorräte	39	25
Unterdeckung (-)/Überdeckung (+) der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	305	348

89 Kurzfristige Posten sind solche mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

90 Zum 31. Dezember 2023 ist eine Überdeckung in Höhe von TEUR 305 zu verzeichnen (Vorjahr: TEUR 348). Die Zahlungsfähigkeit des Eigenbetriebes war sowohl zum Bilanzstichtag als auch während des Berichtsjahres aufgrund des jederzeitigen Rückgriffs auf den Träger vollumfänglich gegeben.

### 4.3.3 Ertragslage

91 Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Wirtschaftsjahre ergibt sich folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

	2023		2022		Veränderung	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.
Umsatzerlöse	1.393	34,5	1.175	33,7	218	18,6
+ Sonstige betriebliche Erträge	2.642	65,5	2.308	66,3	335	14,5
<b>= Gesamtleistung</b>	<b>4.035</b>	<b>100,0</b>	<b>3.483</b>	<b>100,0</b>	<b>553</b>	<b>15,9</b>
./. Materialaufwand	-168	-4,2	-141	-4,0	-27	19,0
./. Personalaufwand	-2.056	-51,0	-1.954	-56,1	-102	5,2
./. Abschreibungen	-267	-6,6	-209	-6,0	-58	27,6
./. Sonstige betriebliche Aufwendungen und sonstige Steuern	-1.165	-28,9	-806	-23,2	-359	44,5
<b>= Betriebsergebnis</b>	<b>379</b>	<b>9,4</b>	<b>373</b>	<b>10,7</b>	<b>6</b>	<b>1,6</b>
<b>+/- Finanzergebnis</b>	<b>0</b>		<b>1</b>		<b>-1</b>	
<b>= Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>379</b>		<b>374</b>		<b>5</b>	
./. Ertragsteuern	0		0		0	
<b>= Jahresergebnis</b>	<b>379</b>		<b>374</b>		<b>5</b>	

92 Das Jahresergebnis hat sich im Wirtschaftsjahr um TEUR 5 auf TEUR 379 leicht erhöht. Ausschlaggebend hierfür war im Wesentlichen der Anstieg der Umsatzerlöse. Die gestiegenen Aufwendungen für Personal- und Betriebskosten wurden durch die Zuschüsse der Stadt Cottbus gedeckt.

93 Die Umsatzerlöse stiegen um TEUR 218, was im Wesentlichen auf den Anstieg der Besucherzahlen zurückzuführen ist. Bezüglich der Zusammensetzung der Umsatzerlöse verweisen wir auf den Anhang in Anlage 3.

94 Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Betriebskostenzuschüssen (TEUR 2.238; Vorjahr: TEUR 2.061), aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (TEUR 126; Vorjahr: TEUR 89) sowie Spenden (TEUR 181; Vorjahr TEUR 153).

95 Der Materialaufwand ist um TEUR 27 auf TEUR 168 gestiegen und beinhaltet Aufwendungen für Tierfutter und Tierarztkosten.



- 96 Die Personalaufwendungen erhöhten sich um TEUR 102 auf TEUR 2.056 aufgrund von Tarifsteigerungen.
- 97 Bei den Abschreibungen handelt es sich ausschließlich um die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen des Wirtschaftsjahres.
- 98 Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und sonstigen Steuern sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 359 auf TEUR 1.165 gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Gas, Strom, Instandhaltungen und Reparaturen, Parkpflege, Bewachung sowie Veranstaltungen. Der Anstieg resultiert insbesondere aus Aufwendungen für Gas (TEUR 200; Vorjahr: TEUR 85), Reparaturen und Instandhaltung (TEUR 209; Vorjahr: TEUR 109) und Veranstaltungen (TEUR 66; Vorjahr: TEUR 0).
- 99 Die Ertragslage stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
EBITDA (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Abschreibungen, Finanzergebnis und Ertragsteuern	646	582
EBIT (in TEUR)		
Jahresergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern	379	373
Umsatzrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Umsatzerlöse}}$	27,2	31,7
Eigenkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Eigenkapital}}$	12,8	14,4
Gesamtkapitalrentabilität (in v. H.)		
$\frac{\text{EBIT} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$	3,8	4,4
Personalintensität (in v. H.)		
$\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{Gesamtleistung}}$	51,0	56,1

**5. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

- 100 Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.
- 101 Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung und der Geschäftsordnung für die Werkleitung geführt worden sind.
- 102 Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

## 6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

103 Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 8. Januar 2025 dem als Anlagen 1 bis 4 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Tierpark Cottbus, Cottbus, zum 31. Dezember 2023 und dem als Anlage 5 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2023 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

### "BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen

Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht

aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben

---

wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

104 Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

105 Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

## 7. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes

106 Der vorstehende Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus, Cottbus wird gemäß §§ 321 Abs. 5 HGB, 32 WPO wie folgt unterzeichnet:

Weißwasser, 8. Januar 2025

SMART GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel  
Wirtschaftsprüfer



## Anlagen

**Tierpark Cottbus**  
BILANZ zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.899.287,00		3.465.676,00
2. technische Anlagen und Maschinen	13.077,00		16.312,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	186.509,80		194.261,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>28.762,08</u>		<u>4.131.271,13</u>
		9.127.635,88	7.807.520,69
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.070,79		896,45
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>36.782,62</u>		<u>24.299,76</u>
		38.853,41	25.196,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	18.365,99		17.279,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	87.213,32		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>14.433,90</u>		<u>14.733,14</u>
		120.013,21	32.013,02
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		700.068,74	664.629,24
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		22.149,79	11.088,00
		<u>10.008.721,03</u>	<u>8.540.447,16</u>

**Tierpark Cottbus**  
BILANZ zum 31. Dezember 2023

---

## PASSIVA

	EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage		2.744.843,68	2.744.843,68
III. Verlustvortrag		-177.456,92	-551.196,73
IV. Jahresgewinn		378.650,24	373.739,81
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE</b>		6.410.984,00	5.509.397,50
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>			
sonstige Rückstellungen		244.499,75	147.553,09
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	277.486,56		165.165,60
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	62.819,30		62.632,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 62.819,30 (EUR 62.632,69)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>1.511,86</u>		<u>4.695,03</u>
- davon aus Steuern EUR 0,00 (EUR 184,24)		341.817,72	232.493,32
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>		40.382,56	58.616,49
		<hr/>	<hr/>
		10.008.721,03	8.540.447,16
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Tierpark Cottbus**  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 2023

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.393.222,45</u>	<u>1.174.875,23</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.393.222,45	1.174.875,23
3. sonstige betriebliche Erträge		2.642.253,74	2.309.696,23
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-141.859,49		-120.097,72
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-25.752,99</u>		<u>-20.736,31</u>
		-167.612,48	-140.834,03
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-1.679.950,60		-1.588.814,98
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-376.318,41</u>		<u>-364.876,19</u>
- davon für Altersversorgung EUR -56.507,36 (EUR -56.797,64)		-2.056.269,01	-1.953.691,17
6. Abschreibungen		-266.527,26	-208.892,21
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.162.102,10	-803.583,63
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	1.000,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>	<u>-37,27</u>
<b>10. Ergebnis nach Steuern</b>		382.965,34	378.533,15
11. sonstige Steuern		-4.315,10	-4.793,34
<b>12. Jahresgewinn</b>		<u>378.650,24</u>	<u>373.739,81</u>

**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Anhang****Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

**Angaben zur Identifikation der Gesellschaft**

Firmenname:	Tierpark Cottbus Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Firmensitz:	Cottbus

**Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden****Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von 800,00 EUR wurden im Jahr des Zugangs aktiviert und sofort abgeschrieben.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden Aufwendungen ausgewiesen, die den folgenden Wirtschaftsjahren zuzuordnen sind.

Die erhaltenen Zuschüsse werden zunächst in Höhe des zugeflossenen Nominalbetrages passiviert. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vereinnahmung erfolgt jeweils in Höhe der Abschreibungen, die auf die geförderten Investitionen vorgenommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sind unter dem Rechnungsabgrenzungsposten passiv abgegrenzt.

**Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

**Angaben zur Bilanz**

**Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 87.213,32 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für vereinnahmte, noch nicht eingezahlte Eintrittsgelder erfasst.

**Kassen- und Bankbestände**

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31. Dezember 2023 überein. Der Bankbestand stimmt mit den Salden der Stichtagsauszüge der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2023 überein.

**Eigenkapital**

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 177.456,92 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 373.739,81 wurde gemäß Beschluss Nr. I-006/24 STVV der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Februar 2024 auf neue Rechnung vorgetragen.

**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen**

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

	01.01.2023	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Urlaub/Arbeitszeitkonto	35.353,09	0,00	35.353,09	24.200,00	24.200,00
Aufbewahrung	4.900,00	0,00	0,00	0,00	4.900,00
Abschluss/Prüfung	38.000,00	0,00	8.300,25	35.200,00	64.899,75
Instandhaltung	69.300,00	0,00	69.300,00	150.500,00	150.500,00
	<u>147.553,09</u>	<u>0,00</u>	<u>112.953,34</u>	<u>209.900,00</u>	<u>244.499,75</u>

**Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 314.855,24 (Vorjahr: TEUR 232,5) sind innerhalb eines Jahres, EUR 26.962,48 (Vorjahr: TEUR 0,00) zwischen 1 und 5 Jahren und EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0,00) mit einer Laufzeit von über 5 Jahren fällig.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind auf EUR 277.486,56 (Vorjahr: TEUR 165,2) angestiegen. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus haben sich minimal auf EUR 62.819,30 (Vorjahr: TEUR 62,6) erhöht. Die sonstigen Verbindlichkeiten sind auf EUR 1.511,86 (Vorjahr: TEUR 4,7) gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in branchenüblichem Umfang durch Eigentumsvorbehalt gesichert. Die verbleibenden Verbindlichkeiten sind unbesichert.

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.



**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

**Aufgliederung der Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse werden gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgegliedert:

<b>Aufgliederung der Umsatzerlöse</b>	<b>2023</b>	<b>2022</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Erlöse Eintrittskarten	1.193.653,80	1.005.609,16
Erlöse Saison-/Jahreskarten	93.561,64	74.054,30
Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte	18.931,94	22.674,00
Pachterträge Tierparkgaststätte	30.139,25	27.550,99
Erlöse aus Tierverkäufen	37.576,50	19.180,63
Erlöse Futterautomaten	9.913,82	16.673,45
Erlöse Zooschule/Führungen	7.312,50	7.481,20
Erlöse sonstiger Verkauf	2.133,00	1.651,50
	<b>1.393.222,45</b>	<b>1.174.875,23</b>

**Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 48.000,00 enthalten. Diese resultieren aus der Umgliederung aus dem Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen in die erhaltenen Zuschüsse von der Stadt Cottbus für den laufenden Betrieb des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus.

**Sonstige Angaben****Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der im Jahr 2023 beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 35 (Vorjahr: 34) und teilt sich wie folgt auf:

	<b>2023</b>	<b>2022</b>
Gewerbliche Angestellte	28	27
Verwaltung	6	6
Leitende Angestellte	1	1
	<b>35</b>	<b>34</b>

**Tierpark Cottbus**  
ANHANG für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Mitglieder des Werksausschusses**

Herr Gunnar Kurth (Stadtverordneter)

Herr Dietmar Schulz (Stadtverordneter)

Frau Birgit Mankour (Stadtverordnete)

Herr Michael Scheppan (Beschäftigtenvertreter Tierpark)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Die Gesamtbezüge des Werksausschusses betragen EUR 230,00.

**Honorar des Abschlussprüfers**

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 Brutto TEUR 15 (Netto TEUR 13) zuzüglich Auslagen.

**Name des Werkleiters**

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Eigenbetriebes durch Herrn Dr. Jens Kämmerling geführt.

**Vorschlag zur Ergebnisverwendung**

Der Jahresgewinn beträgt EUR 378.650,24. Zur Tilgung des Verlustvortrages werden aus dem Jahresgewinn EUR 177.456,92 verwendet. In die Rücklagen werden EUR 201.278,32 eingestellt.

Soweit dieser Anhang keine Angaben über sonstige, nach §§ 264 ff., 284 ff. HGB abgabepflichtigen Sachverhalte enthält, haben diese im Geschäftsjahr nicht vorgelegen.

Cottbus, den 31. August 2024



Dr. Jens Kämmerling (Werkleiter/Tierparkdirektor)

**Tierpark Cottbus**  
ANLAGENSPIEGEL für das Wirtschaftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Buchwert	
	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Anlagevermögen</b>											
<b>Sachanlagen</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.494.871,59	179.710,87	0,00	5.461.088,17	15.135.670,63	6.029.195,59	207.188,04	0,00	6.236.383,63	8.899.287,00	3.465.676,00
2. technische Anlagen und Maschinen	46.242,09	1.070,02	0,00	0,00	47.312,11	29.930,09	4.305,02	0,00	34.235,11	13.077,00	16.312,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	871.906,59	48.284,20	38.259,29	0,00	881.931,50	677.645,03	55.034,20	37.257,53	695.421,70	186.509,80	194.261,56
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.131.271,13	1.358.579,12	0,00	-5.461.088,17	28.762,08	0,00	0,00	0,00	0,00	28.762,08	4.131.271,13
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>14.544.291,40</b>	<b>1.587.644,21</b>	<b>38.259,29</b>	<b>0,00</b>	<b>16.093.676,32</b>	<b>6.736.770,71</b>	<b>266.527,26</b>	<b>37.257,53</b>	<b>6.966.040,44</b>	<b>9.127.635,88</b>	<b>7.807.520,69</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>14.544.291,40</b>	<b>1.587.644,21</b>	<b>38.259,29</b>	<b>0,00</b>	<b>16.093.676,32</b>	<b>6.736.770,71</b>	<b>266.527,26</b>	<b>37.257,53</b>	<b>6.966.040,44</b>	<b>9.127.635,88</b>	<b>7.807.520,69</b>

**Tierpark Cottbus**  
FINANZRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	379	373
2. +/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	267	209
3. - Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse	-126	-89
4. +/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	96	23
5. -/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	3
6. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-48	0
7. -/+ Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-113	382
8. +/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	91	47
<b>9. = Cashflow aus operativer Tätigkeit</b>	<b>547</b>	<b>946</b>
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.588	-1.699
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
<b>13. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.587</b>	<b>-1.699</b>
14. + Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	1.075	1.280
<b>15. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.075</b>	<b>1.280</b>
16. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	35	527
17. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	665	138
<b>18. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>700</b>	<b>665</b>

**Tierpark Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Tierpark Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus, Cottbus**  
**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

**I. Grundlagen des Unternehmens**

**1. Geschäftsmodell/-beschreibung**

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

**2. Entwicklung**

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich der Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb anteilig selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden. Die Zeit der Coronapandemie hat der Tierpark Cottbus mit vergleichsweise kurzen Schließzeiten und geringen Einschränkungen insgesamt gut überstanden und verkräftet. In 2023 konnte mit über 191.000 Besuchern ein neuer Besucherrekord verzeichnet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

**II. Wirtschaftsbericht**

**1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden weiterhin maßgeblich durch den russischen Angriffskrieg in der Ukraine geprägt, der zu wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verunsicherung führte. Für den Euroraum unübliche, auf hohem Niveau verharrende Inflationsraten von 5,9 % (2022: 6,9 %), massiv gestiegene Energiepreise, eine schrumpfende Wirtschaft (Bruttoinlandprodukt 2023 -0,3 % gegenüber 2022) und ein um 14,7 % gesteigener

**Tierpark Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Baupreisindex sind hierfür Indikatoren. (Quelle: [www.statista.de](http://www.statista.de))

Gleichwohl zeigt sich bei branchenbezogener Betrachtung eine nur gering wahrnehmbare Zurückhaltung bei Besuchern und Kunden bei allerdings deutlich gestiegenen Kosten.

## 2. Geschäftsverlauf und Lage

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr wird als günstig eingeschätzt. Mit 191.307 gezählten Besuchern in 2023 wurde das Vorjahresergebnis (2022: 178.909) deutlich übertroffen. Hierbei ist die Eröffnung des neuen Elefantenhauses am 1. Juni 2023 sowie insgesamt sehr tierparkfreundliches Wetter über den gesamten Verlauf des Berichtsjahres als Faktoren zu benennen.

Das Jahresergebnis 2023 als Differenz des Aufwandes und der Einnahmen liegt ohne Berücksichtigung besonderer Faktoren im Rahmen des Wirtschaftsplans 2023. Tatsächlich fällt das Jahresergebnis mit 379 T € (Plan: -85 T €) nach Zahlen um rund 450 T € besser aus. Dies ist begründet in durch Bauzeitverlängerung noch nicht im Berichtsjahr ausgegebenen Mitteln für den 2. Bauabschnitt des Raubtierhauses, Mehreinnahmen aus Eintrittskartenverkäufen, Spenden und Patenschaften bei weiterhin sparsamer Haushaltsführung, auch im Blick auf anstehende Instandhaltungs- oder Sanierungsmaßnahmen ab 2024 ff. Aus diesen Gründen wird - für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ungewöhnlich - ein Gewinn von 379 T € ausgewiesen.

### a) Ertragslage

Wie immer wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war auch in 2023 der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuss betrug im Berichtsjahr 2.238 T€. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Vermächtnisspenden 128 T€ und aus Tierpatenschaften 51 T€.

Parallel zu den guten Besucherzahlen war die Ertragslage aus Umsatzerlösen gut. Es konnten mit 1.394 T € (Plan 1.277 T €) höhere Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten als geplant erzielt werden.

**Tierpark Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2023		2022		Veränderung	
	Besucher	T€	Besucher	T€	Besucher	T€
Eintrittskarten	191.307	1.194	176.215	1.006	15.092	188
Saison-/ Jahreskarten	2.162	94	2.227	74	-65	19
Sonstige		106		95		11
	<u>193.469</u>	<u>1.393</u>	<u>178.442</u>	<u>1.174</u>	<u>15.027</u>	<u>218</u>

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Materialaufwand i. H. v. 168 T € (Vorjahr: 140 T €), Personalaufwand i. H. v. 2.056 T € (Vorjahr: 1.954 T €), Abschreibungen i. H. v. 267 T € (Vorjahr: 209 T €) und sonstige betriebliche Aufwendungen i. H. v. 1.162 T € (Vorjahr: 804 T €) gegenüber.

Im Jahr 2023 wurden im Durchschnitt 35 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Beschäftigten des Tierpark Cottbus lassen sich in folgende Gruppen gliedern:

- Tierpflege 23
- Handwerk/ Parkpflege 5
- Verwaltung/Leitung/Zooschule 7.

Zusätzlich wurden 5 Auszubildende und 2 geringfügig Beschäftigte beschäftigt.

Die zusätzliche Liquidität aus dem Jahresgewinn von 379 T€ soll für den Abschluss der Baumaßnahme Raubtierhaus 2. BA sowie für weitere Sanierungs- und Investitionsaufwendungen verwendet werden.

**b) Finanzlage**

Der Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Tierpark 2023 wurde in der Stadtverordnetenversammlung vom 23.11.2022 beschlossen.

Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Umfang nur im Bedarfsfall, um einerseits

**Tierpark Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits nicht benötigte Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über die Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

**c) Vermögenslage**

Das Anlagevermögen hat sich mit der Fertigstellung des neuen Elefantenhauses und der Beendigung des 2. Bauabschnittes des Raubtierhauses um 1.320 T € erhöht.

**3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren und bestandsgefährdende Tatsachen**

Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren für Tiergärten sind die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens" ergeben. Wichtigste finanzielle Leistungsindikatoren für uns sind:

Anzahl Besucher	191.307
Umsatzerlöse	1.393 T €
Teilnehmer Zooschule	2.525
Jahresergebnis	379 T €

Die Besucheranzahl stieg von 178.909 auf 191.307 insbesondere bedingt durch, die Eröffnung des neuen Elefantenhauses in 2023, Angebote wie „Nachts im Tierpark“ und nicht zuletzt durch tierparkfreundliches Wetter im Berichtsjahr.

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht unmittelbar metrisch messbare



## **Tierpark Cottbus** LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Leistungsindikatoren. Als potenziell bestandsgefährdende Tatsachen sind nach den Erfahrungen der Vorjahre neben Tierseuchen wie Aviäre Influenza weltumspannende Pandemien zu nennen, die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können und die zu amtlich angeordneten Auflagen bis hin zur Schließung des Tierparks führen können und deren Auftreten bzw. Wiederauftreten (Coronapandemie) schwer vorherzusehen ist. Diese können zu empfindlichem Mehraufwand und bestandsgefährdenden Einnahmeausfällen führen. Der in fast allen Arbeitsbereichen z. T. stark steigende Aufwand für Bürokratie und Dokumentation erfordert bei sonst konstanten Ressourcen notwendigerweise Prioritätensetzung und wird mittelfristig als potentiell bestandsgefährdend eingeschätzt.

#### **4. Gesamtaussage**

Das Berichtsjahr 2023 verlief insgesamt sehr zufriedenstellend. Für unsere wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse und Besucheranzahl wurde die Vorjahresprognose erreicht. Das prognostizierte Jahresergebnis von -85 T € konnte mit 379 T € deutlich übertroffen werden.

### **III. Chancen und Risiken nebst Ausblick auf 2024 ff**

#### **1. Chancen und Risiken**

Für das Geschäftsjahr 2024 wird von einer weiterhin positiven Geschäftsentwicklung ausgegangen. Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind weiterhin die über viele Jahre unzureichenden Investitionen und Aufwendungen für den Werterhalt, die mittelfristig wesentliche Tierparkbestandteile infrage stellen.

Durch den 2023 neu geschlossenen Tarifvertrag im Öffentlichen Dienst ist mit spürbar steigenden Personalaufwendungen auch in 2024 zu rechnen.

Grundsätzlich werden die Auswirkungen des Ukraine-Krieges auch im laufenden Jahr weiterhin spürbar sein. Insbesondere muss hier im Rahmen der Bauvorhaben nach wie vor mit Liefer- und Kapazitätsengpässen gerechnet werden. Hier werden im Rahmen des jeweiligen Projektmanagements und in enger Abstimmung mit den Fördermittelgebern entsprechende Steuerungsmaßnahmen eingeleitet, sodass die angestrebten Fertigstellungstermine möglichst gehalten und ggf. zu verzeichnende Kostensteigerungen finanziert werden können. Auch die inflationsbedingten Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen werden insbesondere beim Bezug von Futtermitteln und Energie spürbar sein und müssen refinanziert werden. Die

## **Tierpark Cottbus** LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

Preisentwicklungen vor allem für die Energieversorgung werden mittelfristig zu Folgeinvestitionen in energetische und technische Maßnahmen führen. Daher wurden diese bereits in den Wirtschaftsplan 2024 bzw. in die strategischen Überlegungen mit einbezogen.

Gleichzeitig muss mit Blick auf die sich zwar etwas abschwächende, aber immer noch hohe Inflation und den weiterhin andauernden Ukraine-Krieg von einem ähnlich kostenintensiven Wirtschaftsjahr ausgegangen werden.

Als Chance für den Tierpark wird das noch nicht ausgeschöpfte regionale und überregionale Besucherpotenzial angesehen. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen. Eine mögliche Neuauflage einer Bundesgartenschau wird ebenfalls als Chance für den Tierpark gesehen.

Die Fortsetzung der Cottbuser Elefantenhaltung mit der im Juni 2023 erfolgten Eröffnung des neuen Elefantenhaus, dem Einzug eines neuen Elefanten sowie die Eröffnung des 2. Bauabschnittes des Raubtierhauses mit Riesenottern werden die Position des Cottbuser Tierparks als mittelgroßer Tiergarten zwischen Berlin, Dresden und Breslau stärken und rechtfertigen eine steigende oder konstant hohe Besucherprognose.

Nicht zuletzt die gute Verankerung des Eigenbetriebes in der Stadt Cottbus lässt uns hoffnungsvoll und optimistisch in die Zukunft blicken. Wir brauchen gleichzeitig Mittel für notwendige Investitionen und Sanierungsmaßnahmen, um die erfolgreiche Arbeit und Entwicklung der letzten Jahre dauerhaft fortführen zu können.

### **2. Prognosebericht**

Für das Jahr 2024 wird in Erwartung der Eröffnung des 2. Bauabschnittes des Raubtierhauses ein stabiler Geschäftsverlauf mit konstanten Besucherzahlen, ebenso konstanten Teilnehmerzahlen in der Zooschule und Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich erwartet. Allerdings werden in den Teilbereichen Energie und Personal deutlich steigende Aufwendungen erwartet. Der zum Zeitpunkt der Berichtserstellung aufgestellte Wirtschaftsplan 2024 weist einen planmäßigen Verlust von 27 T € aus.

**Tierpark Cottbus**  
LAGEBERICHT für das Wirtschaftsjahr 2023

---

**Disclaimer**

Der Lagebericht enthält zukunftsbezogene Aussagen über erwartete Entwicklungen. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Einschätzungen und sind naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet. Die tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von den hier im Lagebericht formulierten Aussagen abweichen.

Cottbus, den 06.11.2024



Dr. Jens Kämmerling (Werkleiter/Tierparkdirektor)

**Tierpark Cottbus**  
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

---

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus

*Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Tierpark Cottbus – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der Finanzrechnung und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg (§§ 21 ff. EigV) i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

*Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB

**Tierpark Cottbus****BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung seiner Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht

**Tierpark Cottbus****BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist

**Tierpark Cottbus****BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers**

---

höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Eigenbetriebes sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den

**Tierpark Cottbus**  
BESTÄTIGUNGSVERMERK des unabhängigen Abschlussprüfers

---

gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weißwasser, 8. Januar 2025

SMART GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Daniel Kästel  
Wirtschaftsprüfer